

Gefördert durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie aus Mitteln des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen.

## **Die häufigsten Fragen zum Familien-Pass:**

### **1. Wer kann den Familien-Pass bekommen?**

Alle Personen, die für mindestens ein Kind unter 18 Jahren sorgeberechtigt sind, mit dem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und ihren Hauptwohnsitz im Weimarer Land haben. Somit können auch Großeltern oder Pflegefamilien, die für das Kind sorgeberechtigt sind, einen Familien-Pass beantragen.

### **2. Wie bekommt man den Familien-Pass?**

Der entsprechende Antrag muss in der Stadt- oder Gemeindeverwaltung bzw. in den Verwaltungsgemeinschaften, in denen der Antragsteller einwohnermeldeamtlich erfasst ist, gestellt werden. Nach Prüfung der Daten wird der Familien-Pass ausgestellt und postalisch zugesandt.

### **2. Wo ist der Antrag für den Familien-Pass erhältlich?**

Die Anträge erhalten Sie in den Stadt- oder Gemeindeverwaltungen, den Verwaltungsgemeinschaften oder online unter [www. buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de](http://www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de).

### **4. Wie wird sichergestellt, dass die Antragsteller berechtigt sind, einen Antrag auf Erstellung eines Familien-Passes zu stellen?**

In der Stadt- oder Gemeindeverwaltung bzw. der Verwaltungsgemeinschaft werden die angegebenen Daten auf Richtigkeit geprüft.

### **5. Für wen wird der Familien-Pass ausgestellt?**

Pro Haushaltsgemeinschaft in der mindestens ein sorgeberechtigtes Kind unter 18 Jahren wohnhaft ist, wird ein Familien-Pass ausgestellt.

### **6. Wie lange ist der Pass gültig?**

Die Gültigkeit beträgt fünf Jahre. Danach muss ein Folgeantrag gestellt werden.

Gefördert durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie aus Mitteln des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen.

**7. Was passiert, wenn sich innerhalb der 5 Jahre mein Wohnsitz, mein Name oder die Anzahl der Kinder ändert?**

In diesem Fall muss ein Änderungsantrag gestellt werden.

**8. Welche Daten werden auf dem Familien-Pass vermerkt?**

Auf dem Familien-Pass werden Name und Anschrift des Antragstellers/ der Antragsteller, die Gültigkeit sowie die Anzahl der Kinder und Erwachsenen vermerkt.

**9. Werden Kosten für die Beantragung und Ausstellung des Familien-Passes erhoben?**

Nein, die Beantragung und Ausstellung sind kostenfrei.

**10. Welche Vorteile bietet der Familien-Pass?**

In entsprechenden Partnerfirmen des Familien-Passes erhalten die Inhaber besonders familienfreundliche Konditionen, meist in Form von Preisnachlässen.

**11. Wo erfahre ich, welche Firmen Partner des Familien-Passes sind?**

Bei Erhalt des Passes wird eine Auflistung aller Firmen ausgehändigt. Außerdem besteht die Möglichkeit über den QR-Code, welcher auf dem Pass zu finden ist, direkt zur Internetseite [www. buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de](http://www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de) zu gelangen und dort nachzuschauen, wer Angebote für den Familien-Pass bereithält.

**12. Wie erkenne ich, ob eine Firma/ ein Unternehmen Partner des Familien-Passes ist?**

Alle Partner erhalten einen Aufkleber, der im Kassen- oder Eingangsbereich angebracht und somit als Erkennungszeichen genutzt werden kann.